SCHULEN
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

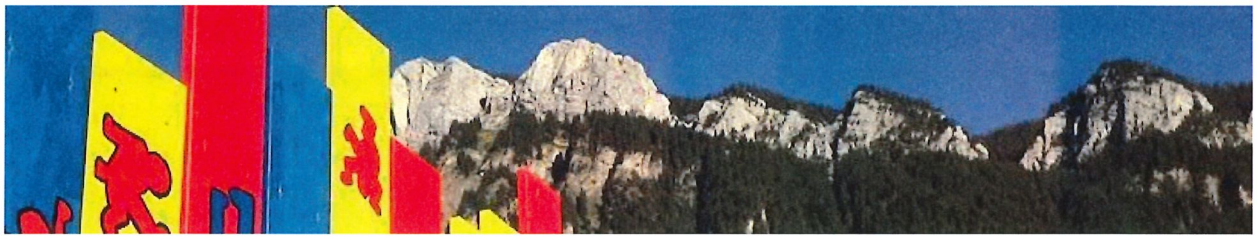

Konzept

Integrative Förderung

Basisstufe
Primarschule
Schulhaus Flühli
6173 Flühli
041 488 13 40

Basisstufe
Schulhaus Sörenberg
6174 Sörenberg
041 488 15 66

Sekundarschule
Schulhaus Flühli
6173 Flühli
041 488 13 40

www.schulen-fluehli.ch

Version: März 2024

SCHULEN
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Integrative Förderung (IF) an der Volksschule: Grundsätze 3
2.1 Was heisst Integrative Förderung 3
2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet? 3
2.3 Wer trägt die Verantwortung? 4
2.4 Welcher Rahmen ist vorgegeben? 4
2.4.1 Pensen 4
2.4.2 Räumlichkeiten 4
2.5 Kompetenzen der Lehrpersonen an Schulen mit IF 4
3 Integratives Förderkonzept der Gemeinde 4
3.1 Grundlagen 5
3.1.1 Leitbild 5
3.1.2 Gesetzliche Vorgaben 5
3.2 Zielgruppen und Förderansätze 5
3.2.1 Alle Lernenden 5
3.2.2 Begabungs- und Begabtenförderung 6
3.2.3 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen 6
3.2.4 Verhaltensschwierigkeiten 6
3.2.5 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache (DaZ) 7
3.2.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS) 7
4 Organisatorische Umsetzung 8
4.1.1 Zuständigkeiten Gemeinde 8
4.1.2 Zuständigkeiten Schulleitung 8
4.1.3 Pensenpool: Festlegung und Verteilung 8
4.1.4 Klassenplanung: Richtgrösse 9
4.1.5 Übertritt in die Sekundarschule 9
4.1.6 Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV) 9
4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit 9
4.1.8 Kontakt zu den Erziehungsberechtigten 10
4.1.9 Qualitätssicherung 10
5 Umsetzung im Unterricht 11
5.1 Übersicht 11
5.2 Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson 12
5.3 Zusammenarbeit in Unterrichts- und Fachteams 13
5.3.1 Teamteaching 13
5.3.2 Unterrichtsteam 13
5.3.3 Fachteam Integration 13
5.3.4 Fachlehrpersonen 13
6 Rolle der Schuldienste 13
6.1.1 Schulpsychologischer Dienst 14
6.1.2 Logopädischer Dienst 14
6.1.3 Psychomotorische Therapiestelle 14
6.1.4 Schulsozialarbeit 14

7 Zyklusspezifische Schwerpunkte IF 15
7.1.1 Zyklus1: Prävention 15
7.1.2 Zyklus2. Gemeinsame Unterrichtsentwicklung 14
7.1.3 Zyklus 3: Beziehungsaufbau 16
8 Diagnostik - Beurteilung - Förderplanung 16
8.1.1 Förderdiagnostik, zentrale Merkmale 16
8.1.2 Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung 18
8.1.3 Förderung mit individuelle Lernzielanpassung 18
8.1.4 Umsetzung ILZ in den verschiedenen Zyklen 18
8.1.5 ILZ in Fremdsprachen 18
8.1.6 Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung 19
8.1.7 Dispensation in einzelnen Fächern 19
8.1.8 Wechsel in die nächsthöhere Klasse 19
8.1.9 Übrtritt in die Sekundarschule 19
9 Dokumentation der Fördervereinbarung 20
9.1 Förderverinbarungen dokumentieren 20
9.1.1 Diagnose Föderprozess 20
9.1.2 Förderkreislauf 20
9.1.3 Ablaufschema IF 22
Anhang A: Rechtliche Grundlage 24
Anhang B: Wichtige Links und Literatur 24
Anhang C: Unterschriften 24

Schulen Flühli Sörenberg, im Dezember 2014
Überarbeitung IF Konzept u.a. Anpassung LP 21, im Frühling 2024

1 Einleitung

Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund und sozialer Herkunft. Auch in Bezug auf Leistung, Motivation und Verhalten bringen Lernende unterschiedliche Voraussetzungen mit. Integrative Schulungsformen bestehen im Kanton Luzern seit 1986. In den ersten Jahren wurde die Unterstützung „Heilpädagogischer Zusatzunterricht" (HZU) genannt und war vorwiegend auf die Unterstützung einzelner Lernender ausgerichtet. Im Jahr 2011 wurde die Integrative Förderung (IF) im Kanton Luzern flächendeckend in der Primar- und Sekundarschule eingeführt. Ziel war, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit und Beteiligung in der Klassengemeinschaft sowie eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen. Seit 2014 gilt die Einführung der Integrativen Förderung als abgeschlossen. Integration ist ein Auftrag der Schulen und gehört zu den kantonalen Qualitätsansprüchen der Volksschulen im Kanton Luzern

Integrative Schulungsformen bestehen im Kanton Luzern seit 1986. Heute richtet sich die Unterstützung durch die Integrative Förderung an die ganze Klasse und an einzelne Lernende. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson tragen für einen Teil des Unterrichts gemeinsame Verantwortung und arbeiten vorwiegend im Teamteaching. Die Integrative Förderung beginnt auf der Basisstufe und endet mit dem Austritt aus der Sekundarschule.

Die Lernenden werden gemäss Bestimmungen der Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011 unterrichtet. Dieses Förderkonzept ersetzt das IF Konzept der Schulen Flühli Sörenberg vom. Die Schulen Flühli Sörenberg haben das vorliegende Konzept gemeinsam unter Einbezug der Lehrpersonen entwickelt. Es basiert auf den Grundlagen der Kantonalen Umsetzungshilfen Integrative Förderung (IF) Sekundarschule[17] und Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule

2 Integrative Förderung (IF) an der Volksschule: Grundsätze

2.1 Was heisst Integrative Förderung

Lernende unterscheiden sich bezüglich vieler bedeutsamer Lernvoraussetzungen. Sie können mit ihren Eigenarten nicht in starre Gruppen eingeteilt werden. Entwicklungsstand und Bedürfnisse sind von Kind zu Kind unterschiedlich. Im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson einzelne Lernende, die ganze Klasse und die Lehrperson. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung von einem eher heilpädagogisch-therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen

2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?

Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson unterstützt alle Kinder und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Sie nimmt die Stärken der Lernenden bewusst wahr und entwickelt diese weiter. IF-Lehrperson und Klassenlehrpersonen planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und bauen miteinander Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.

2.3 Wer trägt die Verantwortung?

Die Klassenlehrperson ist für die Führung und die Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Fachwissen für die Planung und Durchführung des differenzierenden Unterrichts ein und gestaltet aktiv mit. Sie arbeitet gemäss Berufsauftrag mit einzelnen Lernenden sowie im Klassen- und Gruppenunterricht. Wichtige Entscheide (zum Beispiel individuelle Lernzielanpassungen, besondere Massnahmen, Übertrittsentscheide) sind in die Integrative Förderung einbezogen und werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

2.4 Welcher Rahmen ist vorgegeben?

2.4.1 Pensen

Die Pensen Berechnung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Damit die Kontinuität und die Fachkompetenz so gut wie möglich gewährleistet sind, ist eine Zerstückelung der IF-Pensen auf Kleinpensen zu vermeiden. Wird dieselbe Lehrperson für IF und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie für Fachunterricht eingesetzt, kann die Zahl der Bezugspersonen klein gehalten werden.

2.4.2 Räumlichkeiten

Eine Klassengemeinschaft mit heterogener Zusammensetzung benötigt ein erweitertes Raumangebot für Lernumgebungen, Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht. Dazu gehören auch Räume für die Integrative Förderung und Ressourcenräume mit Fördermaterialien. Je näher spezielle Fördermaterialien am Unterrichtsgeschehen gelagert sind, desto einfacher und häufiger können sie genutzt werden.

2.5 Kompetenzen der Lehrpersonen an Schulen mit IF

Alle Lehrpersonen verfügen über Kompetenzen in der Gestaltung eines Unterrichts, der sowohl den vielfältigen Bedürfnissen der einzelnen Lernenden als auch den Bedürfnissen der ganzen Klasse gerecht wird.
Die Arbeit im Unterrichtsteam und im Fachteam Integrative Förderung verlangt von den Lehrpersonen grosse Flexibilität und Sozialkompetenz.
IF-Lehrpersonen haben die Ausbildung MAS-IF oder MA SHP absolviert. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen, um Lernende mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, mit Schwierigkeiten im Spracherwerb sowie mit besonderen Begabungen individuell so zu unterstützen, dass eine optimale Förderung sichergestellt ist.
Im Fachteam tauschen die IF-Lehrpersonen spezialisierte Kompetenzen aus und bilden sich gemeinsam weiter.
Die IF-Lehrpersonen können sich im CAS DaZIK für den DaZ-Unterricht qualifizieren.

3 Integratives Förderkonzept der Gemeinde

Auf das Schuljahr 1997/1998 wurde die Integrative Förderung an den Schulen Flühli Sörenberg eingeführt. In der Basisstufe sowie in der Primar- und Sekundarschule sind Lernende mit besonderem Förderbedarf und/oder mit individuellen Lernzielen oder Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklassen integriert. Die Integrative Förderung bietet für verschiedene Bedürfnisse Unterstützung an. Der Einbezug der Integrativen Förderung

bezieht sich einerseits auf die Unterrichtsplanung, -Durchführung und Nachbereitung und anderseits auf die Unterstützung einzelner Lernender auf verschiedenen Ebenen.
Förderlektionen, Wahlfachangebote und Unterstützung bei der Berufswahl werden auf der Sekundarstufe bei Lernenden mit individuellen Lernzielen mit der integrativen Förderung koordiniert.
Zur Förderung stehen den Klassen die nach den Vorgaben des Kantons errechneten IF-Lektionen pro Woche zur Verfügung.

3.1 Grundlagen

3.1.1 Leitbild

Pädagogische Leitsätze bestimmen die Umsetzung der Integrativen Förderung im Unterricht (vgl. das Schulleitbild der Schulen Flühli Sörenberg).

3.1.2 Gesetzliche Vorgaben

- Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen
- Umsetzungshilfe "Auffälliges Verhalten"
- Begabte Kinder: Broschüre. Zeigt auf, wie Begabungen erkannt werden und wie die Schule fördern kann.
- Minderleister und Minderleisterinnen: Fachschrift
- Deutsch als Zweitsprache: DaZ-Umsetzung Hilfe
- Kantonales Konzept für die Sonderschulung
- Merkblatt IF und IS: Zuteilung von Ressourcen und Pensen Planung
- Merkblatt Klassen- und Pensen Planung
- Merkblatt Unterstützung durch Klassenassistenz: 1. und 2. Zyklus
- Elterninformation IF in diversen Sprachen
- IF-Lehrpersonen: Umsetzungshinweise zum Berufsauftrag

3.2 Zielgruppen und Förderansätze

3.2.1 Alle Lernenden

Integrative Förderung richtet sich in der Basisstufe und in der Primarschule an alle Lernenden, in der Sekundarschule in der Regel an Lernende des Niveaus C. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei den andern der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.
Lernende sind zu vielfältig, um sie in einige wenige Kategorien einzuteilen. Sie können in verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Die Integrative Förderung bietet für folgende Bedürfnisse besondere Unterstützung an:

3.2.2 *Begabungs- und Begabtenförderung*

Die Förderung von individuellen Begabungen stellt Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Lernende mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen.
Es gibt zwei verschiedene Formen der Begabungs- und Begabtenförderung: die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Die integrative Begabungs- und Begabtenförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld aller Lehrpersonen. Die Begabtenförderung erfolgt in der Sekundarschule u.a. durch den Besuch von Niveaufächern oder im Rahmen des Projektunterrichts.

ⓘ Begabte Kinder: Broschüre. Zeigt auf, wie Begabungen erkannt werden und wie die Schule fördern kann.
ⓘ Minderleister und Minderleisterinnen: Fachschrift
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_begabungsfoerderung

3.2.3 *Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen*

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken (u.a. Lesen, Schreiben, Rechnen, Informatik) orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden. Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.
Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck von einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.
Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher und hoher Intelligenz.
Treten Lernende mit einer durch den zuständigen Schuldienst schriftlich bestätigten Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung ins Niveau A oder B der Sekundarschule über, entscheidet die Schulleitung über die Unterstützung dieser Lernenden durch die IF-Lehrperson.

ⓘ Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_if

3.2.4 *Verhaltensschwierigkeiten*

Auffälligkeiten im Verhalten und in der sozio-emotionalen Entwicklung äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, welche die Schule stellt.
Tragfähige Beziehungen und eine hohe pädagogische Präsenz sind Voraussetzungen für den erfolgreichen Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten. Alle Beteiligten suchen nach vielfältigen Lösungen um den Lernenden einen äusseren Halt zu geben. Das Schulteam stützt sich gegenseitig und begegnet dem herausfordernden Verhalten mit den Handlungsaspekten der neuen Autorität. Die Integrative Förderung unterstützt die Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an.

ⓘ Umsetzungshilfe "Auffälliges Verhalten"
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_verhalten

3.2.5 *Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache (DaZ)*

Lernende, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits ist eine sprachliche Unterstützung angezeigt, andererseits ist der kulturellen Herkunft besondere Beachtung zu schenken.
Lernende, die keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache haben, werden im Rahmen des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) gefördert. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ-Lehrperson. Wenn möglich unterrichtet die gleiche Lehrperson die Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache.
Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau der Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, sowie ein konsequenter Umgang mir der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern.
Je nach Deutschkompetenz wird zwischen Anfangsunterricht und Aufbauunterricht unterschieden. (vgl. Anhang Deutsch als Zweitsprache DaZ-Umsetzungshilfe). Gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule bildet die Sprachstandserhebung die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten. Ab Schuljahr 2014/2015 wird dazu obligatorisch das Instrumentarium "Sprachgewandt" eingesetzt. Das Instrument ist Grundlage für die Entscheidung, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten oder aus diesem entlassen werden können. Eine differenzierte Standortbestimmung ist unabdingbar für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung.

ⓘ Deutsch als Zweitsprache: DaZ-Umsetzungshilfe
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_sf_daz

3.2.6 *Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)*

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. IS wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten. Die Anmeldung für Massnahmen der Integrativen Sonderschulung erfolgt durch die Schulleitung.
Lernende mit Integrativer Sonderschulung werden durch die IF-Unterstützung der Klasse, die im Teamteaching erfolgt, unterstützt. Die Integrative Sonderschulung wird durch individuell zugeschnittene Massnahmen begleitet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass die IS-Unterstützung durch die IF-Lehrperson erfolgt. Die Koordination der Fördermassnahmen obliegt der Klassenlehrperson. Jedes IS-Projekt wird periodisch überprüft und durch die Dienststelle für Volksschulbildung bewilligt.

ⓘ Kantonales Konzept für die Sonderschulung
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_sonderschulung/uo_ss_umsetzung

4 Organisatorische Umsetzung

4.1.1 Zuständigkeiten Gemeinde

Die Integrative Förderung ist Teil des Leistungsauftrags der Schule. Gemeinderat und Bildungskommission nehmen die entsprechenden Aufgaben und Funktionen wahr.

4.1.2 Zuständigkeiten Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrativen Förderung als Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung:

- Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der Integrativen Förderung. Sie regelt in Absprache mit dem IF-Team Pensen, Räumlichkeiten und Organisation und fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess des Schulteams.
- Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule und ist für die Verteilung des Pools für Integrative Förderung zuständig.
- Sie kennt die Situation in den Klassen in Bezug auf die Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- Sie bewilligt bei Lernenden mit einer Teilleistungsschwäche eine Unterstützung durch die IF-Lehrperson. Der Antrag kann durch die Eltern oder die beteiligten Lehrpersonen gestellt werden.
- Sie kann die Integrative Förderung verfügen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen.

4.1.3 Pensenpool: Festlegung und Verteilung

An den Schulen Flühli Sörenberg findet in allen Klassen Integrative Förderung statt (Basisstufe, Primarschule, Sekundarschule Niveau C), auch wenn keine Lernenden mit individuellen Lernzielen dabei sind. Nur so ist präventives Arbeiten möglich.
Eine flexible Handhabung der zur Verfügung stehenden Lektionen des IF-Pools erlaubt der Schulleitung ein adäquates Reagieren auf aktuelle Belastungen.
Die Schule legt Prioritäten fest, nach denen die IF-Lektionen auf die Klassen und auf die IF-Lehrpersonen verteilt werden:

- Je jünger die Lernenden sind, umso mehr Lektionen werden für die Integrative Förderung eingesetzt (frühzeitiges Reagieren erhöht die Erfolgschancen).
- Pro Klasse soll nur eine Lehrperson für die verschiedenen Fördermassnahmen zuständig sein, um eine Konstanz der Begleitung von Lernenden mit Individuellen Lernzielen, wenn möglich zu gewährleisten.
- Je nach Zusammensetzung der Klasse können mehr oder weniger Lektionen für Integrative Förderung gesprochen werden (Faktoren: Anzahl Lernende mit individuellen Lernzielen, Leistungsstand, soziales Verhalten, Klassengrösse).

Der IF-Pool richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Richtlinien. In der Berechnung enthalten sind auch die Lektionen der Begabtenförderung nicht aber jene für den Deutschunterricht als Zweitsprache.
Die DaZ-Lektionen werden nach Bedarf zusätzlich zur IF berechnet und nach Möglichkeit der IF-Lehrperson zugeteilt. Wird DaZ zusätzlich zur Integrativen Förderung unterrichtet, ist eine Koordination der Angebote notwendig.
Die IF-Lektionen, die für eine Klasse vorgesehen sind, sollen auf die ganze Woche verteilt sein. Die Integrative Förderung findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

Schon bei der Stundenplanung sollen Gefässe für wöchentliche Gespräche zwischen Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen vorgesehen werden.
ⓘ Merkblatt IF und IS: Zuteilung von Ressourcen und Pensen Planung
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote

ⓘ Merkblatt Klassen- und Pensenplanung

ⓘ Merkblatt Unterstützung durch Klassenassistenz: 1. und 2. Zyklus
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_klassen_pensen

4.1.4 Klassenplanung: Richtgrösse

Die Klassengrössen richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

4.1.5 Übertritt in die Sekundarschule

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung.
Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule. Der Beurteilungsbogen des Übertrittsverfahrens für Lernende, die mit individuellen Lernzielen gefördert werden, kann ergänzt oder durch ein anderes passendes Instrument (z.B. Lernbericht) ersetzt werden.
Lernende mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern können provisorisch bis Ende des ersten Semesters im Niveaus C ohne individuelle Lernziele unterrichtet werden. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.
Lernende mit individuellen Lernzielen in der Primarschule in mehreren Fächern (Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, M&U) werden weiterhin nach individuellen Lernzielen unterrichtet. Zeichnet sich bereits in der 5. Klasse aufgrund sehr schwacher schulischer Leistungen und trotz Integrativer Förderung mit individuellen Lernzielen eine Stagnation des Lernzuwachses ab, ist eine zweite Standortbestimmung durch den Schulpsychologischen Dienst einzuleiten.

4.1.6 Berufsberatung der Invalidenversicherung (IV)

Zeichnet sich aufgrund sehr schwacher Schulleistungen in der 5./6. Primarklasse oder im ersten Jahr der Sekundarschule Niveau C eine schwierige Berufswahl ab, ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst angezeigt. Die IF-Lehrperson prüft, ob die IV-Berufsberatung zugezogen werden muss.

ⓘ IV-Berufsberatung
https://www.was-luzern.ch/schulen-und-lehrpersonen

ⓘ Stellensuchende Jugendliche
https://www.was-luzern.ch/stellensuchende-jugendliche

4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Für die nachhaltige Wirkung der Integrativen Förderung ist es besonders wichtig, die Öffentlichkeit und insbesondere die Erziehungsberechtigten gut zu informieren.

Informationsveranstaltungen tragen zur Akzeptanz und zum Verständnis in der Öffentlichkeit bei.
Alle an der Schule Interessierten insbesondere die Erziehungsberechtigten der Schulen Flühli Sörenberg werden in einem Flyer über die Förderangebote der Schulen (Integrative Förderung und Begabungsförderung) informiert.
Die schulinterne Homepage www.schulen-fluehli.ch ist eine Informationsquelle für die gesamte Öffentlichkeit.
Für Erziehungsberechtigte von fremdsprachigen Lernenden steht in verschiedenen Sprachen ein Merkblatt zur Verfügung.

4.1.8 Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

Die schulischen Leistungen hängen eng mit der sozialen Herkunft zusammen. Eine gute Informationsbasis zu den Erziehungsberechtigten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, um die Bildungs- und Berufslaufbahn der Lernenden zu beeinflussen. Bei Bedarf sollen Erziehungsberechtigte gezielt unterstützt werden.
An regelmässig stattfindenden Elternabenden werden die Erziehungsberechtigten über Lerninhalte und klassenspezifische Themen informiert und über die Zusammenarbeit der IF-Lehrperson und der Klassenlehrperson orientiert.

4.1.9 Qualitätssicherung

Die Integrative Förderung wird in die Qualitätssicherung der Schule einbezogen. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen.

5 Umsetzung im Unterricht

5.1 Übersicht

Handlungsgrundsätze im Unterricht:
IF beinhaltet ein Zusammenspiel von
- Wertschätzung und Loslassen,
- Beraten und Begleiten,
- Fördern und Fordern.

und verlangt
- dosierte Differenzierung und Individualisierung,
- kleinschrittiges Vorgehen,
- themengleiches Arbeiten,
- kooperatives Lernen,
- konsequentes Methodenlernen.

Lernende können in verschiedenen Unterrichtssituationen und Unterrichtsformen individuell begleitet werden: IF orientiert sich in erster Linie am Klassenunterricht. In der Lernumgebung stehen vielfältige leicht zugängliche Aufgaben mit individuell einsetzbaren Hilfsmitteln zur Verfügung. Wenn die Klassen- oder Fachlehrlehrperson alleine im Unterricht ist, profitiert sie von der IF -Lehrperson durch die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts.
Im Teamteaching unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam in klar definierten Rollen. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit.
Vereinzelt werden Lernende zeitlich befristet oder länger andauernd in Kleingruppen oder einzeln begleitet. Für Lernende, die über mehrere Monate hinweg intensive Unterstützung benötigen, wird eine Fördervereinbarung erstellt.
Lernende mit besonders viel Förderbedarf erhalten eine umfassende Förderung. Diese orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.
Um den individuellen Voraussetzungen gerecht zu werden, muss der Unterricht differenziert und je nachdem unterstützende Hilfsmittel beigezogen werden. Auch digitale Tools können das Lernen am selben Gegenstand unterstützen: Verschiedene Kompensationstechnologien erleichtern grundlegende sprachliche Kompetenzen wie Lesen, Leseverstehen, Schreiben etc. Via Office 365 können die Lernenden verschiedene Hilfsmittel nutzen.

ⓘ Lernen am selben Gegenstand: Digitale Tools im Unterricht
https://lernwelten.lu.ch/

5.2 Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson

Unterricht mit Integrativer Förderung ist immer von der Klassen- und der IF-Lehrperson beeinflusst, selbst wenn nur eine der beiden unterrichtet. Beide Lehrpersonen haben eigene Kernaufgaben. Sie tragen aber den integrativen Unterricht gemeinsam. Die Kriterien für guten kompetenzorientierten Unterricht gelten sowohl für den Unterricht der ganzen Klasse durch die Klassenlehrperson oder die IF-Lehrperson, als auch für das Teamteaching und grundsätzlich auch für die individuelle Förderung einzelner Lernender.
Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson verstehen Förderung als gemeinsam verantworteten Prozess und setzen gegebenenfalls neue, von der ursprünglichen Planung abweichende Ziele. Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson planen die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit, das Teamteaching und die Unterrichtsentwicklung gemeinsam. Sie entwickeln ihre Zusammenarbeit gemeinsam weiter. Die IF-Lehrperson berät und unterstützt die Klassenlehrperson bei der methodisch-didaktischen Gestaltung eines Unterrichts, welcher dem Bildungsbedarf aller Lernenden gerecht wird. Sie macht aufmerksam auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation u. a.), die für das schulische Lernen wichtig sind und achtet auf die förderlichen Voraussetzungen für das schulische Lernen. Kompetenzbereiche der IF-Lehrperson Die Aufgaben der IF-Lehrpersonen orientieren sich am Berufsauftrag für Lehrpersonen. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über spezifische Fach- und Kompetenzbereiche einer IF- Lehrperson/Schulischen Heilpädagogin eines Schulischen Heilpädagogen.

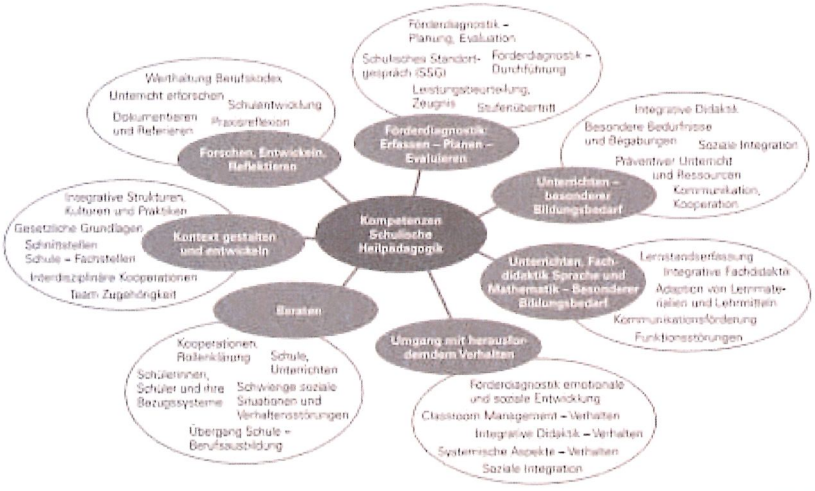

Abb: Steppacher, 2015

ⓘ IF-Lehrpersonen: Umsetzungshinweise zum Berufsauftrag
https://volksschulbildung.lu.ch/beratung_personelles/bp_personalfragen/bp_pf_berufsauftrag

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote/uo_fa_if

5.3 Zusammenarbeit in Unterrichts- und Fachteams

5.3.1 Teamteaching

Unter Teamteaching versteht man allgemein die gemeinsame Arbeit und Verantwortung zweier oder mehrerer Lehrpersonen im Unterrichtsarrangement in einer Klasse. Das heisst, der Unterricht wird gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet. Teamteaching ist demnach eine Unterrichtsform, bei der die Lehrpersonen

- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten
- gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und durchführen
- die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Lernenden zuständig ist
- den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen
- das Lernen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren
- die Lernenden den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen unterrichten

5.3.2 Unterrichtsteam

Ein Unterrichtsteam besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Klasse, Lerngruppe oder Lerngemeinschaft gemeinsam die Verantwortung tragen. Sie sprechen sich darüber ab, was wie unterrichtet wird, entwickeln Unterrichtseinheiten, setzen diese in ihrer Klasse um und reflektieren die Lehr- und Lernprozesse anhand der Lernergebnisse der Lernenden.

5.3.3 Fachteam Integration

Verschieden ausgebildete Fachlehrpersonen tauschen Erfahrungen und Fachwissen aus. Jedes Fachteam verfügt über zielausgebildete Lehrpersonen in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Integrative Förderung, DaZ und Begabungsförderung.

5.3.4 Fachlehrpersonen

Individuelle Lernziele können in allen Fächern vereinbart werden. Jede Fachlehrperson kann die IF-Lehrperson zur Beratung beiziehen. Nach Abwägung von Bedürfnissen und Ressourcen können auch Lektionen aus dem IF-Pool im Fachunterricht eingesetzt werden. Die IF-Lehrperson kann aber nicht in allen Fächern unterstützend im Unterricht dabei sein.

6 Rolle der Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle), IV, KJPD, Heilpädagogische Früherziehung und die Schulsozialarbeit unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Lernenden und seiner Schule. Sie können von allen Beteiligten der Schule und den Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie nehmen nach Absprache an Gesprächen (z.B. „Runden Tisch“) teil.

6.1.1 Schulpsychologischer Dienst

- ist verantwortlich für die Diagnostik und Beratung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- bietet förderdiagnostische Gespräche an
- stellt Antrag für Lernende, die nach besonderem Lehrplan und individuellen Lernzielen gefördert werden sollen
- macht Empfehlungen für verstärkte Massnahmen
- berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten
- unterstützt die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen bei Kriseninterventionen und vermittelt in Konfliktfällen.

6.1.2 Logopädischer Dienst

- erfasst, klärt ab und behandelt Lernende mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Störungen der Stimme und Stimmresonanz
- berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Lernenden, die in die Integrative Förderung einbezogen sind und die Logopädie besuchen
- arbeitet in der Regel im Logopädischen Dienst und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch
- arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung auch mit Gruppen und Klassen im Schulhaus

6.1.3 Psychomotorische Therapiestelle

- erfasst, klärt ab und behandelt Lernende mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten
- berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden und zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden auf
- arbeitet in der Regel in der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch
- arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung der Grob-, Fein- und Grafomotorik auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus

6.1.4 Schulsozialarbeit

- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten
- begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden
- berät und unterstützt Lehrpersonen, IF- Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen
- bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit
- berät bei interkulturellen Fragestellungen

7 Zyklusspezifische Scherpunkte IF

Die Rolle der IF-Lehrperson gestaltet sich je nach Situation und Bedürfnis der Klasse unterschiedlich und ist vielfältig. Wichtig ist, dass den Lernenden die Rollen der Lehrpersonen (IF-LP und KLP) klar sind und beide Lehrpersonen als Teil der Klasse wahrgenommen werden.

7.1.1 Zyklus 1; Prävention

Für die Altersstufe des 1. Zyklus – Lernende im Alter von 4 bis 8 Jahren – ist das Spiel die zentrale Lernform. Der beiläufige, interessenorientierte, intrinsisch motivierte Lernprozess geschieht ohne bewussten Lernakt. Indem die IF-Lehrperson gemeinsam mit der Klassenlehrperson attraktive Lernräume gestaltet und anregende Spiel- und Lernbegleitung anbietet, wirkt sie präventiv in Bezug auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Die Verbindung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und deren Förderung – bedingt durch die altersspezifische Nähe von Entwicklung und Lernen – ist besonders eng. Die IF Lehrperson erfasst den Entwicklungsstand der Kinder und unterstützt im Rahmen des Regelunterrichts. Die Übung und Festigung von Basisfunktionen und Grundfertigkeiten sind zentral.

Gemeinsame Gestaltung von Lernumgebungen:
- Lernräume gestalten
- Angeleitete Sequenzen kurz und prägnant planen
- Offene Aufgaben ermöglichen
- Anregende Spiel- und Lernumgebungen schaffen
- Spiel- und Lernbegleitung anbieten
- Gemeinschaftliches Lernen fördern
- Reflexion über Lern- und Spielprozesse anleiten
- Lernfortschritte dokumentieren

7.1.2 Zyklus 2; Gemeinsame Unterrichtsentwicklung

Schwerpunkte
Im Zyklus 2 liegt der Schwerpunkt vom IF bei der Planung der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung. Schwerpunkte bilden dabei der Aufbau und die Entwicklung von erweiterten Lehr- und Lernformen. Zudem werden Anpassungen der Lernziele auf individuelle Fähigkeiten festgelegt. Häufig ist die Anzahl denkbarer Förderziele bei Lernenden mit Lernbeeinträchtigungen so gross, dass ein Gefühl der Ohnmacht entstehen kann. Es ist für die Lernenden und für die Lehrpersonen wichtig, Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Deshalb werden nur wenige Ziele gewählt, auf die gemeinsam hingearbeitet werden kann. Die Verantwortung dafür trägt die IF-Lehrperson.

Der Aufbau von Lernstrategien bildet einen weiteren Schwerpunkt vom IF im Zyklus 2. Weniger erfolgreich Lernende verfügen oftmals über schlechte Lernstrategien. Die IF-Lehrperson fördert Teilfertigkeiten, um Denk-, Lern und Gedächtnisstrategien zielführend anzuwenden. Auch bei der Vorbereitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien muss den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler besondere Aufmerksamkeit zukommen. Inhalte, die anschaulich und konkret sind, können leichter gelernt werden. Dazu braucht es Hilfs- und Unterstützungsmaterialen.

7.1.3 Zyklus 3; Beziehungsaufbau

Eine gute Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden gilt als wichtige Grundlage für das Lernen und den Schulerfolg. Ein enger Kontakt zur Klassenlehrperson wird als guter Prädikator für einen guten Schulabschluss und eine erfolgreiche Zukunftsplanung gesehen. Aufgrund komplexer Stundenpläne ist der Kontakt der Klassenlehrperson mit den Lernenden evtl. eingeschränkt. Die „Beheimatung" der Lernenden muss durch eine Reduktion der Anzahl Lehrpersonen gestärkt werden, insbesondere im Niveau C.
Unterrichtet die IF-Lehrperson auch als Fachlehrperson, kann die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse klein gehalten werden. Dies begünstigt den Aufbau der Beziehung zu den Lernenden und erleichtert die Führung der Klasse.

Fachlehrpersonen
Bei einzelnen Lernenden ist der besondere Förderbedarf auch in Fächern da, in denen keine individuellen Lernziele vereinbart wurden. Fachlehrperson, Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Fördermassnahmen und die Umsetzung. Die Beratung durch die IF-Lehrperson kann von allen Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. Die IF-Lehrperson kann jedoch nicht in allen Fächern unterstützend im Unterricht dabei sein. Sie unterstützt vor allem in der Lernmethodik und weniger im Fachwissen.

ISS Modell
Die IF-Lektionen werden vor allem in den Niveaufächern im Niveau C gesprochen. Zur Begleitung der Lernenden im Berufswahlprozess können auch Lektionen für die Stammklasse oder die SOL-Lektionen (selbstorganisiertes Lernen) gesprochen werden. Die Schulleitung verteilt die IF-Lektionen in Absprache mit der IF-Lehrperson und den Klassenlehrpersonen, je nach Dringlichkeit des Bedarfs.

Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II
Damit dieser Übergang gut vorbereitet werden kann, gilt für die Förderung und Unterstützung: Gezielt Schwerpunkte setzen, im Sinne von "Stärken fördern, Lücken schliessen" hinsichtlich der gewählten beruflichen Richtung oder Perspektive des Lernenden.

8 Diagnostik - Beurteilung - Förderplanung

Die grundsätzlichen Überlegungen und Thesen zum Lernen und Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht gelten auch für die Integrative Förderung. Der Lehrplan 21 geht davon aus, dass die Lernenden die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt individualisierende Unterrichtskonzepte.

ⓘ Schwerpunkt der Förderangebote und Bezug zum Lehrplan 21
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_foerderangebote

8.1.1 Förderdiagnostik; zentrale Merkmale

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet.

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf
- findet im Diskurs statt (runder Tisch)
- macht qualitative Aussagen
- entwickelt Arbeitshypothesen
- ist ressourcenorientiert
- findet begleitend zum Unterricht statt
- dient als Grundlage für die Förderplanung
- ist im System verankert
- weist eine zeitliche Planung auf

Diagnose-Förderprozess

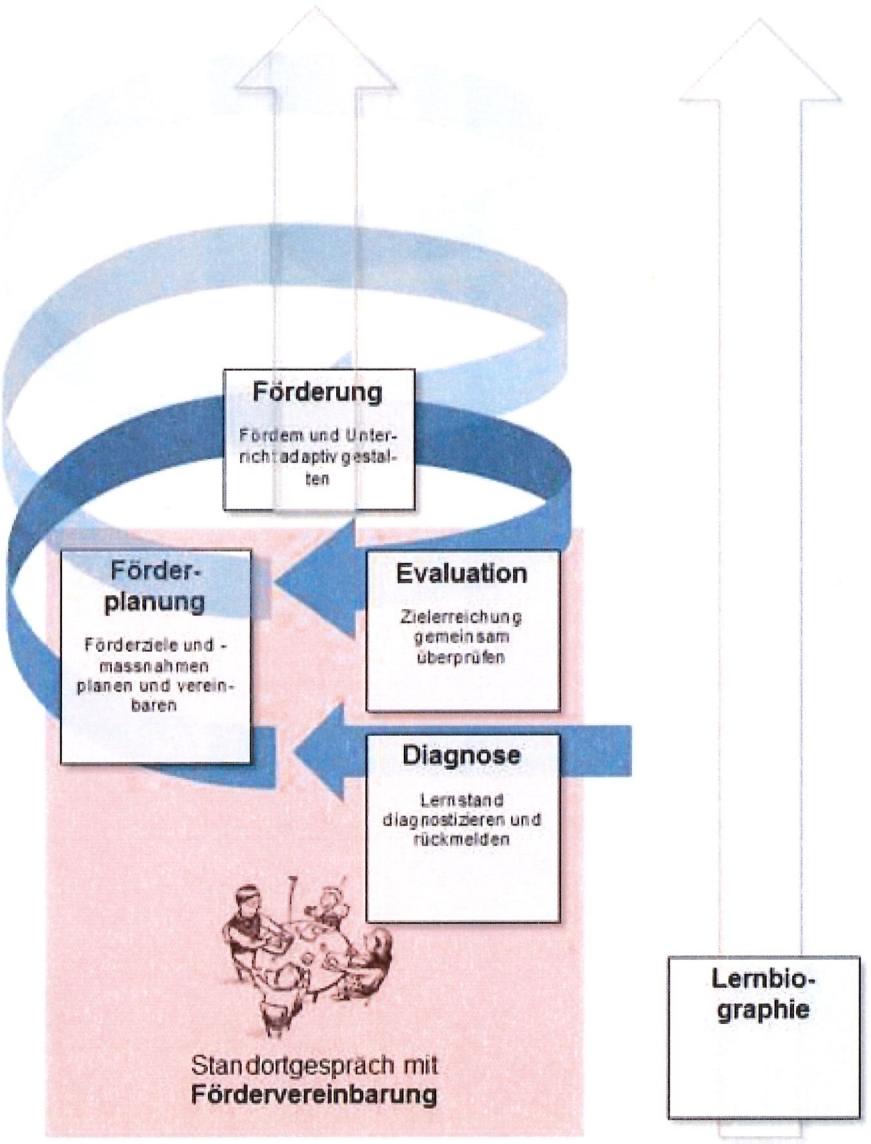

Abb: Diagnose – Förder – Prozess (in Anlehnung an Buholzer, 2014)

8.1.2 Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Lernenden in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei erhöhtem Förderbedarf werden die Massnahmen in einer Fördervereinbarung festgehalten. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden.

8.1.3 Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, setzen sich alle Beteiligten an einen Tisch, um die Situation im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs zu analysieren. Der Schulpsychologische Dienst wird in den Prozess einbezogen. Im Fach, in welchem eine Förderung mit reduzierten Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht" und bei den administrativen Bemerkungen: "Individuelle Lernziele".

Die Lernziele können auch erweitert werden, wenn sich zeigt, dass ein Kind deutlich unterfordert ist. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren.

8.1.4 Umsetzung ILZ in den verschiedenen Zyklen

Zyklus 1
Da Kinder im ersten Zyklus, entwicklungspsychologisch betrachtet, zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten besonders grosse individuelle Entwicklungsschritte machen, ist es selten angebracht, die Lernzielanforderungen zu senken. Die kantonalen Regelungen lassen bei allen Lernzielen individuelle Lernwege zu.

Zyklus 2
Lernende sollten möglichst lange ohne ILZ gefördert werden. Der Fachbereich NMG wird binnendifferenziert gestaltet. Wenn ILZ notwendig sind, dann in erster Linie in Mathematik und Deutsch. Es muss aber auch da berücksichtigt werden, dass oft nicht der ganze Fachbereich angepasst werden muss.

Zyklus 3
In den Fächern Natur und Technik (NT) und Räume/Zeiten/Gesellschaften (RZG) muss gut geprüft werden, ob es Sinn macht, ILZ zu vereinbaren. Durch innere Differenzierung kann viel aufgefangen werden.

8.1.5 ILZ in Fremdsprachen

Treten bei Lernenden Schwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht auf oder haben sie beim Eintritt in die Sekundarschule bereits individuelle Lernziele, ist vor Ende eines Semesters zu prüfen, ob diese dem ordentlichen Regelklassenunterricht folgen können. Werden die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson kann Lehrpersonen und Lernende bezüglich Planung des Unterrichts und Aufbau der Lernstrategien beraten.
Treten Lernende mit individuellen Lernzielen im Fremdsprachenunterricht in die Sekundarschule über, ist zu Beginn des Schuljahres zu überprüfen, ob diese dem ordentlichen Unterricht folgen können und ob die ILZ Vereinbarung noch nötig ist.

ⓘ Englisch und Französisch in der Volksschule: Umsetzungshilfe

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_faecher_lehrmittel/uo_fl_faecher/uo_fl_fach_primar/uo_fl_fach_englisch_primar

8.1.6 Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Die Förderung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nacheinem integrativen Ansatz. Wird vom zuständigen Schuldienst eine Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt.
Unter Einbezug der Eltern und in Absprache mit dem Kind werden Massnahmen zur Unterstützung bei Lernzielüberprüfungen schriftlich vereinbart und allen Beteiligten zugestellt. Zusätzliche Fördermassnahmen können im Rahmen der IF umgesetzt werden und in einer Fördervereinbarung ohne ILZ schriftlich festgehalten werden.

ⓘ *Nachteilsausgleich an der Volksschule, Weisung und Ablaufschema*
https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_beurteilen/beurteilen_regelschule

8.1.7 Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Vereinbarung über ILZ festgehalten.
Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden durch Differenzieren im Regelklassenunterricht und Vereinbaren von individuellen Lernzielen.
Bei einer Dispensation wird beim entsprechenden Fach "disp." eingetragen.

8.1.8 Wechsel in die nächsthöhere Klasse

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit ILZ. Repetitionen sind möglich, sofern sie zur Förderung des Kindes sinnvoll sind. Es müssen gute Gründe dafürsprechen.

8.1.9 Übertritt in die Sekundarschule

Förderbedarf entsteht und verschwindet nicht plötzlich; er ist aber auch nicht allein von der einzelnen Schülerin, vom einzelnen Schüler abhängig. Vielmehr ist der Bedarf immer auch vom Förderumfeld und den darin arbeitenden Personen sowie von der angestrebten Zielsetzung abhängig. Aus diesen Gründen ist es von grosser Wichtigkeit, dass die verantwortlichen Fachpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I rechtzeitig vor dem Übertritt Kontakt aufnehmen. Es gilt, im gegenseitigen Austausch abzuschätzen, welche Lernende im zukünftigen Umfeld der Sekundarstufe I eine besondere Unterstützung benötigen und bei welchen vorderhand beobachtet werden soll, ob sie ohne besondere Unterstützung ihnen angemessene Lernziele erreichen können.
Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund des Übertrittverfahrens der Sekundarschule zugeteilt. Die Anforderungsprofile der

Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.
In der Sekundarschule werden in der Regel ab Beginn des ersten Schuljahres bis im Herbst alle Lernenden des Niveaus C ohne Individuelle Lernziele unterrichtet. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.

9 Dokumentation der Fördervereinbarung

9.1 Fördervereinbarungen dokumentieren

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten. Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess eines Kindes. Eine Fördervereinbarung kann für alle Kinder zu unterschiedlichen Zwecken formuliert werden (besondere Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten etc.)
Je nach Situation kann die Fördervereinbarung mit oder ohne individuelle Lernziele. Für Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen und Lernende mit vom SPD diagnostizierten Teilleistungsschwächen wird immer eine Fördervereinbarung formuliert und in der Regel pro Semester ein Lernbericht geschrieben.
Dieser wird mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Lehrpersonen besprochen. Wichtige Aussagen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten. Bei Lernenden mit Individueller Lernzielanpassung, also Integrativer Förderung mit ILZ, muss ein Lernbericht geschrieben werden. Die Vereinbarung von Individuellen Lernzielen greift in die Rechte des Kindes ein, weshalb den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten ist. Die Fördervereinbarung beinhaltet Förderplanung und Lernbericht. Diese Dokumente werden in einer Mappe gesammelt und ergänzend zum Zeugnis abgegeben. Diese schriftlichen Informationen sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern gedacht. Alle Beteiligten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Dokumentation zur Kenntnis nehmen. Wenn Unklarheiten oder Missverständnisse auftreten, wird das Dokument angepasst. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson wird die aktuelle Fördervereinbarung (Lernbericht und Förderplanung) an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

ⓘ Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten
https://volksschulbildung.lu.ch/recht_finanzen/re_fi_schulrecht/re_fi_sr_unterricht_recht

9.1.2 Diagnose Förderprozess

Der vollständige Förderprozess wird von der Diagnose, den Hypothesen, der bis hin zu der Förderplanung im Lehrer Office dokumentiert. Im Lehrer Office gibt es für den Diagnose-Förderprozess verschiedene Module. Die Daten können jeweils von einem Modul ins andere weitergegeben werden.
Fremdbeurteilungsdokument →Förderplanung → Lernbericht

9.1.3 Förderkreislauf

Für das erstellen der Diagnose wir im Modul Fremdbeurteilungsdokument das Dokument - Standortbestimmung, Hypothesen erstellen verwendet. Hier werden die Diagnosen formuliert und der Förderbedarf bestimmt.

In einem zweiten Schritt wird die Förderplanung erstellt. Dazu werden im Modul Förderplanung erste Förderziele und Massnahmen definiert. Die einzelnen Arbeitsschritte und Beobachtungen können in der Rubrik «Förderverlauf» dokumentiert werden. In der Rubrik «Lernfortschritte» werden der Lernprozess und die Lernfortschritte zusammenfassend geschildert. Diese Zusammenfassung erscheint auch im Lernbericht beim entsprechenden Förderziel.

In einem dritten Schritt wird der Lernbericht erstellt. Er beschreibt kurz die Ausgangslage der Förderplanung und der Massnahmen, er zeigt zusammenfassen die Lernfortschritte auf. Dem Lernbericht können Bemerkungen zu möglichen Folgerungen für die weitere Unterstützung und Förderung sowie bei Bedarf die Rechtsmittelbelehrungen hinzugefügt werden.

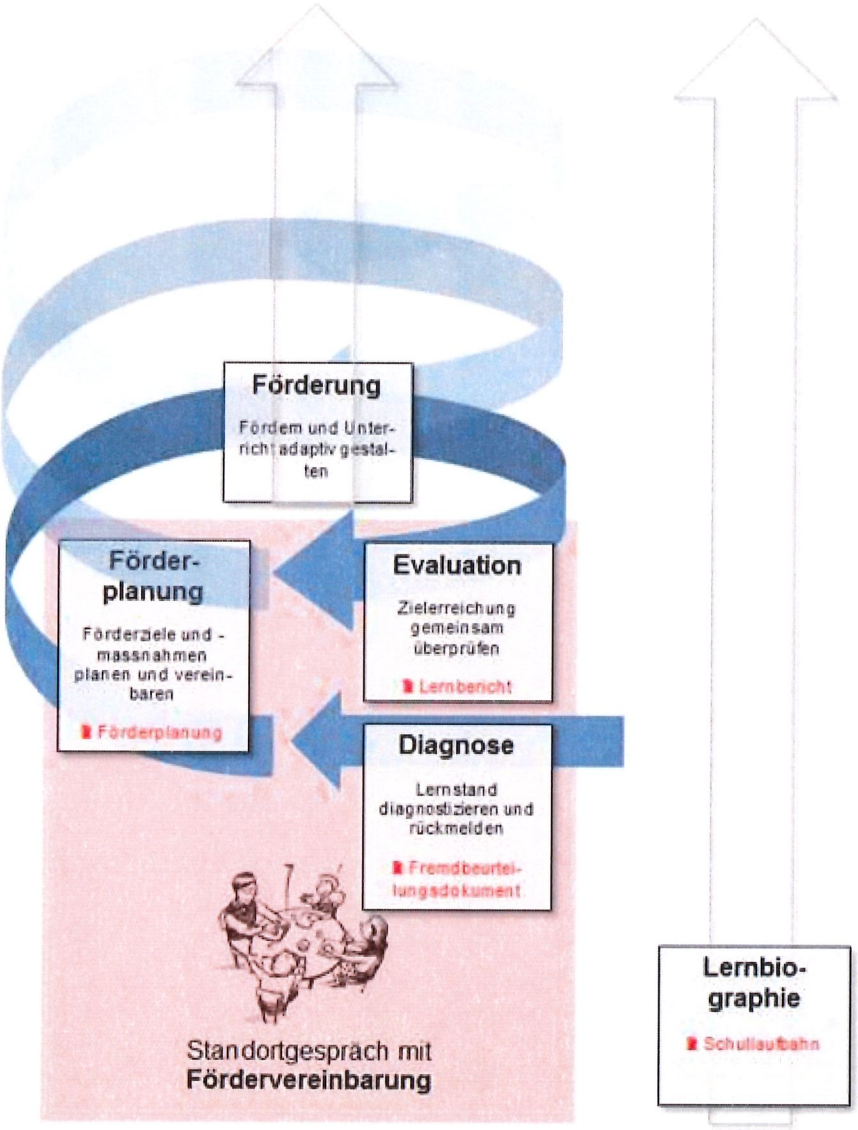

Förderinstrumente im LehrerOffice

http://www.lehrerinfos.ch/

9.1.3 *Ablaufschema IF*

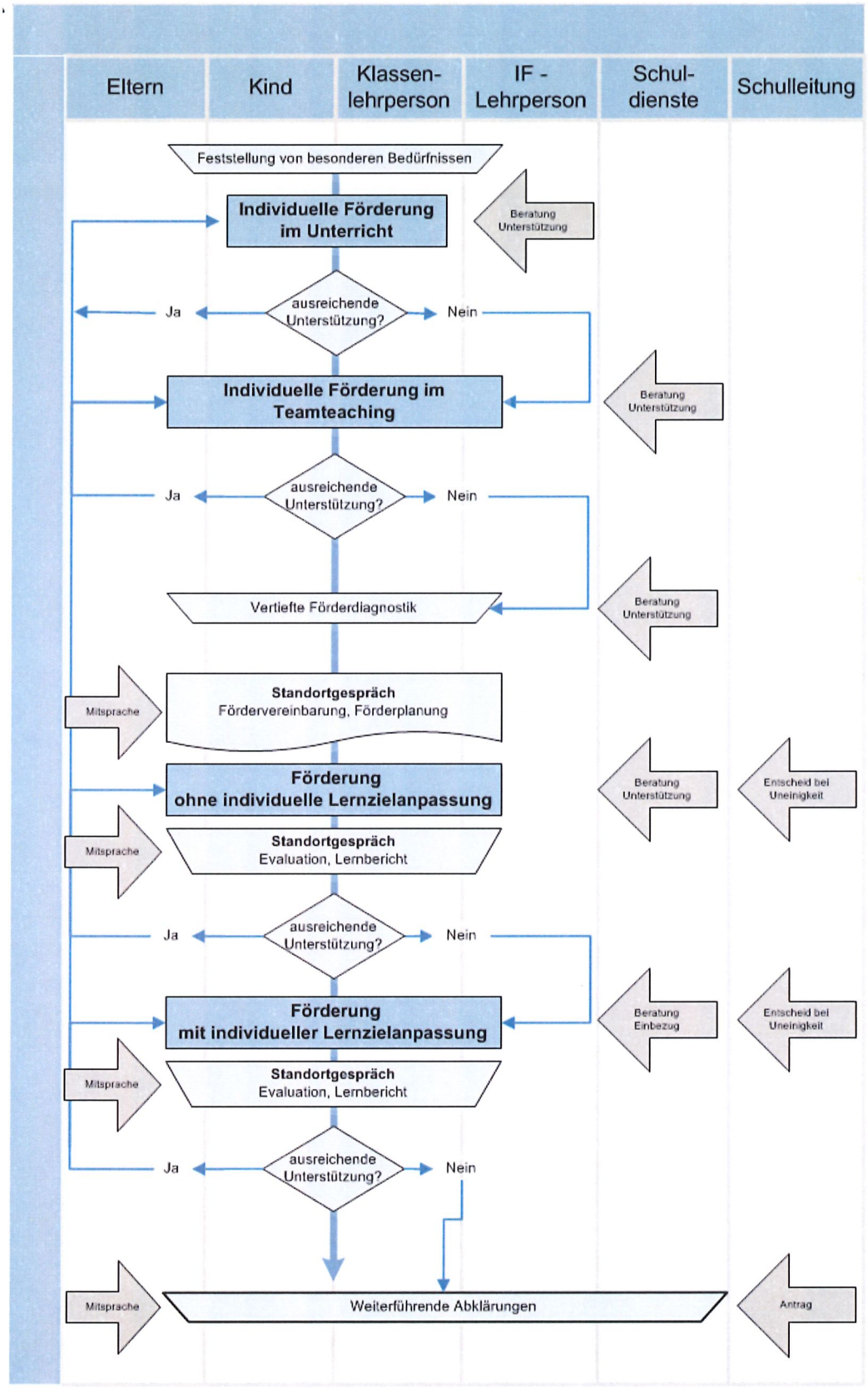

Anhang A: Rechtliche Grundlage

Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a, § 8 Förderangebote
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406, 1. August 2015
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Schuldienste SRL 408
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405a
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 7

Anhang B: Wichtige Links und Literatur

ⓘ Glossar der Dienststelle Volksschulbildung
https://volksschulbildung.lu.ch

Unterschriften

Wohlwollend zur Kenntnis genommen:

Bildungskommission Flühli Sörenberg

Flühli, September 2024

Roland Distel — Präsidium

Silvia Limacher — Gemeinderätin